

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 17002 Aller II

Der Wasserkörper ist Schifffahrtsstraße des Bundes und demnach entsprechend ausgebaut.

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

- Wehranlagen Oldau, Bannetze, Marklendorf, Hademsdorf mit ca. 2,0 m Absturzhöhe, ausgestattet mit Fischpässen (nach dem jeweiligen Stand der Technik der Wehranlagen konzipiert) und teilweise mit Wasserkraftnutzung. Die Nutzungen haben zu „sehr bedeutenden“ physikalischen Änderungen des WK geführt.

Gewässerunterhaltung

- erfolgt intensiv aus Gründen der Schiffbarkeit, Bewertung: „sehr bedeutend“

Baggerung

- um die Schiffbarkeit sicherzustellen, sind Baggerungen zeitweise erforderlich – Bewertung: „sehr bedeutend“ für die physikalischen Eigenschaften des WK

Kanalisation/Laufverkürzung

- in vielen Abschnitten (Schifffahrtsstraße)- Bewertung: „sehr bedeutend“

Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen

- die Ufer sind überwiegend befestigt (möglicher Wellenschlag durch Schifffahrt)- Bewertung: „sehr bedeutend“

Bau von Deichen/Verwallungen

- nahezu auf gesamter Länge rechts und links des WK aus Gründen der Überschwemmungssicherheit (Hochwasserschutz) für die Land- und Forstwirtschaft und die Ortslagen am WK, Bewertung: „sehr bedeutend“

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

- durch die Wehr findet eine Wasserstandsregulierung statt, da die Querbauwerke jedoch schon oben bewertet wurden, findet hier keine zusätzliche Würdigung statt, da dies sonst einer Doppelwertung gleichkommen würde.

Abtrennung von Gewässerabschnitten durch Deiche/Verwallungen

- keine Bewertung

Verrohrungen \geq 30m Länge

- nicht vorhanden

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- durch die Wehre ist die Durchgängigkeit zumindest für das Makrozoobenthos und das Sediment unterbrochen, die Fischdurchgängigkeit ist zum Teil durch die mit dem heutigen Stand der Technik erbauten Fischpässe zumindest als eingeschränkt anzusehen. Insgesamt stellen die Querbauwerke auf den WK eine „sehr bedeutende“ Auswirkung dar.

Veränderungen im Flussprofil

- oberhalb der Wehre ist das Flussprofil erheblich aufgeweitet um durch die verringerte Fließgeschwindigkeit den Abfluss zu gewährleisten. Für den gesamten WK werden diese Einflüsse als „bedeutend“ eingestuft.

Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten

- durch die Abtrennung der Aue durch Deiche und Verwallungen wurden auch Altarme und Feuchtgebiete abgetrennt, bezogen auf den WK in „bedeutendem“ Umfang

Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen

- wie vor, jedoch durch den Hochwasserschutz, die Land- und Forstwirtschaft und die Ortslagen am WK in „sehr bedeutendem“ Umfang

Geringe/reduzierte (gezielt veränderte) Abflüsse

- keine Bewertung

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen

- durch die intensive Unterhaltung im Dienste der Schifffahrt, Bewertung: „sehr bedeutend“.

Künstliches Abflussregime

- nicht zutreffend

Veränderung des GW-Spiegels

- durch die Errichtung der Wehre, die vornehmlich für die Schifffahrt wurden, hat sich der GW-Stand über die Jahrzehnte in für den WK „sehr bedeutender“ Weise angepasst. Auf diesen veränderten GW-Stand abgestellt, wurden in der Vergangenheit Bauwerke errichtet, Bewirtschaftungen und Planungen durchgeführt. Ein Rückbau der Wehre ohne Berücksichtigung des GW-Standes würde im Nahbereich zu Schäden führen. Gutachten darüber liegen vor.

Bodenerosion/Verschlämmung

- im Bereich der Rückstaubereiche kommt es zur Verschlämmung/Versandung in für den WK „bedeutendem“ Umfang.

Regenwassereinleitung

- im Bereich der Ortslagen, Bewertung: „bedeutend“